

Bericht

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 599), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird (Zahl 18 - 374) (Beilage 619).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 5. November 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Sozialausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Dr. Ritter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dr. Ritter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Dipl.Ing. Berlakovich einen mündlichen Abänderungsantrag.

Die Debatte wurde mit Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Illedits, Dr. Salzl, Dipl.Ing. Berlakovich, Schmid und abermals Dipl.Ing. Berlakovich fortgesetzt.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Dipl.Ing. Berlakovich gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Berichterstatters Dr. Ritter wurde mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 5. November 2003

Der Berichterstatter:

Dr. Ritter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.